

Sitzung vom 12. Juli 2022

Beschl. Nr. **2022-227**

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze
Lärmschutz an Gemeindestrassen, Lärmsanierung der Quartierstrassen;
Projektanrechnung

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat als Inhaberin einer Anlage, die schädlichen oder lästigen Lärm verursacht, nach Art. 13 ff Lärmschutzverordnung (LSV) die Pflicht, ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) und nach Art. 36 ff LSV einen Lärmbelastungskataster (LBK) zu erstellen.

Die LSV hält Belastungsgrenzwerte fest, welche sich in Immissionsgrenzwerte, Planungsgrenzwerte und Alarmwerte unterteilen. Werden entlang von Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Strassenlärm überschritten, ist die Gemeinde gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und zu finanzieren. Eine Pflicht zur Sanierung besteht für Gebäude mit Baubewilligung vor 1985, bei denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei Fenstern lärmempfindlicher Räume überschritten werden. Das Lärmschutzprojekt (LSP) der Stadt Adliswil wurde 2018 vom Stadtrat festgesetzt und durch die Werkbetriebe der Stadt Adliswil umgesetzt.

Projektbeschreibung

Die betroffenen Eigentümer wurden angeschrieben und konnten von Beiträgen der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich an die Fenstersanierung profitieren. Eine Teilnahme am Programm war nicht obligatorisch. Der Austausch der Fenster wurde durch die entsprechenden Grundeigentümer selbst organisiert und durch das beauftragte Ingenieurbüro abgerechnet. Der Abschluss der Lärmsanierung wurde von der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich bestätigt und die Bundesbeiträge in Höhe von CHF 52'500.15 (inkl. MwSt.) ausbezahlt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil an Projektierungskosten	CHF 6'125.15
Anteil an Schallschutzfenster-Beiträge	CHF 20'800.00
Anteil Tempo-30 Zonen	CHF 25'575.00

Die aufbereiteten Emissionen der drei Zustände IST (Istzustand), PLH (Planungshorizont = Ist + 20 Jahre) und SAN (massgebende Emissionen für Sanierung) wurden zusammen mit dem erstellten Lärmbelastungskataster (LBK) ins GIS des Kantons Zürich geladen.

Kreditabrechnung

Konto Nr. HRM1 330.5810.03 Konto Nr. HRM2 330.5290.03	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2018-69	180'000.00
Kosten Lärmschutz	121'682.70
Bundesbeitrag	52'500.15
Projektabrechnung	69'182.55
Minderkosten	-110'817.45
Abweichung in Prozent	-61%

Das Projekt konnte planmässig umgesetzt werden. Die Bundesbeiträge wurden gemäss obiger Aufstellung in Rechnung gestellt. Die Minderkosten erklären sich durch höhere Bundesbeiträge und dadurch, dass unerwartet viele betroffene Grundeigentümer vom Angebot zur Beteiligung an der Fenstersanierung nicht Gebrauch gemacht haben.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Lärmsanierung der Quartierstrassen im Betrag von CHF 69'182.55 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 180'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 330.5810.03/330.5290.03 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber